



# Gebührenliste

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes**  
**Gültig ab 1.1.2025**

beschlossen von der MV des ÖTSV

Abschnitt „Abrechnung Turnierfunktionär:innen“

in Kraft gesetzt durch das ÖTSV- Präsidium per 1.7.2025

# Zuschüsse

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes**  
**Gültig bis 1.3.2026**

beschlossen vom Präsidium des ÖTSV

# Leitfäden

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes**  
**zur Gebührenordnung, den Zuschüssen und**  
**den Subventionsabrechnungen**

Fassung April 2025

### **INHALTSVERZEICHNIS**

Seite

Gebührenliste .....	GL 3
Abrechnung Spesenersatz für Turnierfunktionär:innen bei ÖTSV Turnieren .....	GL 4
Zuschüsse und Vergütungen .....	GL 11
Einsatz ausländischer Wertungsrichter .....	GL 12
Servicestelle für Subventionen .....	GL 13
Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren .....	GL 14
Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere .....	GL 15
Klubförderungen .....	GL 16
Allgemeines zu Rechnungen und Belegen .....	GL 18
Workshops .....	GL 19

## Gebührenliste per 1.1.2025

EURO

### **Aufnahmegebühr**

für ordentliche und unterstützende Mitglieder

**500,00**

### **Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder**

#### **a.) Landesfachverbände**

Für jeden Mitgliedsverein im LFV

pro Kalenderjahr\*\*

**11,00**

Mindestmitgliedsbeitrag

pro Kalenderjahr\*\*

**110,00**

#### **b.) Assoziierte Verbände**

Beitrag für alle Mitgliedsvereine des Assoziierten Verbandes

unabhängig von der Anzahl

pro Kalenderjahr\*\*

**220,00**

Zusätzlich Betrag pro Personenmitgliedschaft des

Assoziierten Verbandes:

pro Kalenderjahr\*\*

**0,22**

#### **c.) Tanzsportklubs**

Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende

Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs

pro Kalenderjahr\*\*

**11,00**

Mindestmitgliedsbeitrag (entspr. 10 Mitgl.beitr.)

pro Kalenderjahr\*\*

**110,00**

Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs

pro Kalenderjahr\*\*

**0,90**

\*\*Zum Zeitpunkt der Aufnahme wird neben der Aufnahmegebühr auch der Mindestmitgliedsbeitrag verrechnet. Mit der nächstfolgenden Aufforderung zur Bekanntgabe der Mitgliederzahlen wird ein die Mindestmitgliedsgebühr übersteigender Betrag für das laufende Jahr quartalsweise aliquotiert anhand der gemeldeten Mitgliederzahl nachverrechnet.

### **Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder**

pro Kalenderjahr

**55,00**

**Bei einem Turnier ist für Turnierleiter, Wertungsrichter und sonstige, eingesetzte Funktionäre zu vergüten: lt. MUSTER (Letztempf.)**

#### **Ortsansässige Funktionäre:**

Verpflegung

**26,40**

kein Reisekostenausgleich!

#### **Funktionäre**

##### **mit Anreise bis 120 km (Wohnort-Turnierort):**

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB Tarif)

**lt. Bahntarif**

zusätzlich Verpflegung

**26,40**

zusätzlich Reisekostenausgleich

**3,00**

#### **Funktionäre**

##### **mit Anreise von mehr als 120 km (Wohnort-Turnierort):**

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB Tarif)

**lt. Bahntarif**

zusätzlich Verpflegung

**26,40**

zusätzlich Reisekostenausgleich

**3,00**

zusätzlich Übernachtung **mind. \*\*\* Hotel**

#### **Bei ÖSTM / ÖM / LM für zwei Rechner**

Verpflegung je

**26,40**

### **Abrechnung Spesenersatz für Turnierfunktionär:innen bei ÖTSV-Turnieren**

**Aufgrund per 31.1.2025 geänderter gesetzlicher Vorschriften („Vereinsrichtlinien“ [https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext\(suche:Standardsuche\)?dokumentId=97a5d677-843a-4460-ac1b-76c190ef4296](https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext(suche:Standardsuche)?dokumentId=97a5d677-843a-4460-ac1b-76c190ef4296)) ist die Verwendung der sog. „Letztempfängerliste“ nicht mehr zulässig.**

**Da dies grundlegende Änderungen erforderlich macht, sind nachfolgend nach bestem Wissen und Gewissen die verfügbaren Informationen zusammengefasst. Es wurde dabei darauf so weit wie möglich Bedacht genommen, die Bedürfnisse des ÖTSV (auf Basis der bisher gültigen und von der MV beschlossenen Gebührenliste) abzudecken. Neben den Informationen von Sport Austria hat auch eine Prüfung durch Steuerberater stattgefunden.**

**Da es sich um eine gesetzliche Änderung handelt, die das Präsidium zur Handlung verpflichtet, wird gem. ÖTSV-Statut §14, Abs.4, Punkt q) ohne Vorlage an die Mitgliederversammlung nachfolgende Änderung in Kraft gesetzt (betrifft die Seiten GL 4-9). Eine Vorlage der Änderung zur Beschlussfassung erfolgt an die nächste Mitgliederversammlung.**

#### **1. Präambel und Haftungsausschluss, Definition Turnierfunktionär**

Sport Austria stellt auf der Website zahlreiche Informationen zur Verfügung. Diese bitte grundsätzlich beachten. (<https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschaedigung-und-abrechnungsformulare#c5530>)

Es ist im Interesse des ÖTSV, dass für die ehrenamtliche Tätigkeit als Turnierfunktionär:in (WR, TL, Chair, Beisitzer, ...) zumindest die anfallenden Kosten gedeckt sind. Gleichzeitig soll es auch den Ausrichtern der Turniere weiterhin ermöglicht werden, ohne nennenswerte Zusatzkosten ein Turnier zu veranstalten.

Das Präsidium des ÖTSV hat daher versucht, aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Variante zu finden, die ohne Rechnungslegung seitens der Empfangenden auskommt und zumindest die in der Vergangenheit üblichen Auszahlungsbeträge („Letztempfänger:innenliste“) erreicht.

*Die ehemalige „Letztempfänger:innen-Liste“ ist seit der Neufassung der sog. „Vereinsrichtlinien“ per Februar 2025 nicht mehr gültig!*

**Es wird ausdrücklich festgehalten, dass alle hier genannten Abrechnungsempfehlungen grundsätzlich unverbindlich sind!**

**Aufgrund der komplexen Rechtslage kann der ÖTSV (genausowenig wie Sport Austria) keine Haftung übernehmen, da die steuer- und sozialversicherungsrelevanten Pflichten der Empfangenden von der jeweiligen persönlichen Situation abhängig sind. Es ist jeder Empfangende daher selbst dafür verantwortlich, den Abgabepflichten nachzukommen.**

#### **Turnierfunktionär:innen (WR, TL, CP, BS, Rechner)**

Es wird hier davon ausgegangen, dass die Tätigkeit als Turnierfunktionär:in im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den das Turnier veranstalteten Verein ausübt.

**Hinweis an alle Ausrichter: bitte klären Sie unbedingt vorab mit den Funktionär:innen ab, welche Abrechnungsform jeweils in Frage kommt!**

**2. Ortsansässige:r Funktionär:in**

<b>Funktion</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Formular</b>	<b>Anmerkung</b>
Wertungsrichter:in Turnierleiter:in Chairperson Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)	<b>30 EUR</b>	<b>Kleines Freiwilligenpauschale</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx</a>	Gem. Sport Austria ist keine zus. Auszahlung von Reisekosten möglich (auch nicht Bus, Straßenbahn, etc.)! Es ist jedoch zulässig, ein Ticket für das Massenbeförderungsmittel durch den Ausrichter bereitzustellen.  Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.

**3. Nicht-ortsansässige:r Funktionär:in**

**3.1. Funktionär:in ist in Besitz eines KFZ bzw. tragen Kosten für ein KFZ - Abrechnung mit KM-Geld**

Wertungsrichter:in, Turnierleiter:in, Chairperson, Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)			
<b>Entfernung Wohnort-Turnierort-Wohnort</b> (Straßen-KM, kürzeste Verbindung)	<b>Auszahlung</b>	<b>Formular</b>	<b>Anmerkung</b>
bis 150km	0,50 Cent pro KM	<b>Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten (KM-Geld)</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2025/Ersatz_Fahrtkosten_Funktionaer_innen.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2025/Ersatz_Fahrtkosten_Funktionaer_innen.xlsx</a>	Gem. Sport Austria ist keine zusätzliche Auszahlung einer Freiwilligenpauschale möglich.
bis 250km	0,45 Cent pro KM		
bis 350km	0,40 Cent pro KM		Auszahlender Verein: Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.
bis 450km	0,35 Cent pro KM		Empfänger:innen haben für den Betrieb des Fahrzeuges selbst aufzukommen (mit anderen Worten tragen die Kosten für ein KFZ), Unterlagen wie Fahrtenbuch, Fahrtkostenabrechnung, oder sonstige Aufzeichnungen zum Nachweis der gefahrenen Kilometer liegen vor.
bis 600km	0,30 Cent pro KM		
bis 1000km	0,25 Cent pro KM		
Über 1000km	0,20 Cent pro KM		

## Gebührenliste

### 3.2. Funktionär:in ist nicht in Besitz eines KFZ bzw. tragen keine Kosten eines KFZ

Wertungsrichter:in, Turnierleiter:in, Chairperson, Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)			
<b>EMPFOHLENE VARIANTE 1: Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten</b>			
Diese Variante ist empfohlen, wenn keine eigenes KFZ vorhanden ist, aber zB ein Klimaticket.			
Basis	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Referenz-Bahnticket 2.Klasse tour-re-tour (Standard-Ticket ÖBB)	Referenzkosten des Massenbeförderungsmittels  <b>Nur optional</b> zusätzlich Freiwilligenpauschale  <b>Siehe Anmerkung!</b>	<b>Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten (Massenbeförderungsmittel)</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2025/Ersatz_Fahrtkosten_Funktionaer_innen.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2025/Ersatz_Fahrtkosten_Funktionaer_innen.xlsx</a>  <b>Nur optional</b> zusätzlich <b>Kleines Freiwilligenpauschale</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx</a>	Eine zusätzliche Auszahlung einer Freiwilligenpauschale ist lt. Sport Austria steuerfrei nicht möglich (je Tag kann man zwischen Freiwilligenpauschale und Ersatz tats. Fahrtkosten wählen).  <b>Wird beides ausbezahlt obliegt es dem Empfänger für die korrekte Abfuhr anfallender Abgaben zu sorgen.</b>
<b>EMPFOHLENE VARIANTE 2: Bereitstellung Ticket für Massebeförderungsmittel</b>			
Diese Variante ist empfohlen, wenn weder ein eigenes KFZ noch zB ein Klimaticket vorhanden ist.			
Funktion	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Wertungsrichter:in Turnierleiter:in Chairperson Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)	<b>30 EUR</b>  Bereitstellung (KEINE Auszahlung!) von Tickets für ein Massenbeförderungsmittel durch den Ausrichter.	<b>Kleines Freiwilligenpauschale</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx</a>	Gem. Sport Austria ist keine zus. Auszahlung von Reisekosten möglich (auch nicht Bus, Straßenbahn, etc.)! <b>Es ist jedoch zulässig, ein Ticket für das Massenbeförderungsmittel durch den Ausrichter bereitzustellen.</b>  Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.

<b>Variante 3: PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung</b>			
Diese Variante stellt Erfordernisse an die auszahlende Stelle und an die empfangende Person.			
<b>Basis</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Formular</b>	<b>Anmerkung</b>
Referenz-Bahnticket 2.Klasse tour-re-tour bis 90 EUR (Standard-Ticket ÖBB)	Referenzpreis Bahnticket 2. Klasse plus 30 EUR (Summe max. 120 EUR!)	PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2023/Formular_Pauschale_Reiseaufwandsentschaedigung.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2023/Formular_Pauschale_Reiseaufwandsentschaedigung.xlsx</a>	Maximaler Tagessatz 120 EUR, maximaler Monatssatz 720 EUR je Funktionär. Empfangende sind ausschließlich selbst dafür verantwortlich, die Grenzen nicht zu überschreiten bzw. bei Überschreitung sich um die Abgaben zu kümmern. <b>Der auszahlende Verein muss bis Ende Februar des Folgejahres die PRAE-Auszahlungen mittels Formular L19 an das Finanzamt melden. Es geht nach unserer Erfahrung damit die Vergabe einer Steuernummer einher, wenn der Verein noch keine hat. Achtung, die selbe Person kann von der selben auszahlen Stelle in einem Kalenderjahr nur <u>entweder</u> PRAE <u>oder</u> Freiwilligenpauschale bekommen!</b>
<b>Variante 4: PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung und tats. Reisekosten</b>			
Diese Variante stellt Erfordernisse an die auszahlende Stelle und an die empfangende Person.			
<b>Basis</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Formular</b>	<b>Anmerkung</b>
Referenz-Bahnticket 2.Klasse tour-re-tour über 90 EUR (Standard-Ticket ÖBB)	Referenzpreis Bahnticket 2. Klasse plus 30 EUR (Summe max. 120 EUR!)  plus  Kosten des Referenztickets, abzüglich 90 EUR	<b>PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung.</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2023/Formular_Pauschale_Reiseaufwandsentschaedigung.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2023/Formular_Pauschale_Reiseaufwandsentschaedigung.xlsx</a>  plus  <b>Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten (Massenbeförderungsmittel)</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2025/Ersatz_Fahrtkosten_Funktionaer_innen.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2025/Ersatz_Fahrtkosten_Funktionaer_innen.xlsx</a>	Maximaler Tagessatz 120 EUR, maximaler Monatssatz 720 EUR je Funktionär. Empfangende sind ausschließlich selbst dafür verantwortlich, die Grenzen nicht zu überschreiten bzw. bei Überschreitung sich um die Abgaben zu kümmern. <b>Achtung, die den Referenzpreis übersteigenden Ticketkosten müssen vom Empfänger in die Steuererklärung aufgenommen werden. Der auszahlende Verein muss bis Ende Februar des Folgejahres die PRAE-Auszahlungen mittels Formular L19 an das Finanzamt melden. Es geht nach unserer Erfahrung damit die Vergabe einer Steuernummer einher, wenn der Verein noch keine hat. Achtung, die selbe Person kann von der selben auszahlen Stelle in einem Kalenderjahr nur <u>entweder</u> PRAE <u>oder</u> Freiwilligenpauschale bekommen!</b>

## Gebührenliste

---

### 3.3. Bereitstellung Ticket seitens des veranstaltenden Vereins (keine besonderen Voraussetzungen oder Einschränkungen)

Basis	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Wertungsrichter:in Turnierleiter:in Chairperson Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landes- meisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)	30 EUR  Ticket für das Massenbeförderun- gs-mittel wird vom Ausrichter bereitgestellt (KEINE Auszahlung!)	<b>Kleines Freiwilligenpauschal- e</b> <a href="https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligen_pauschale_Sport_Austria.xlsx">https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligen_pauschale_Sport_Austria.xlsx</a>	Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.

### 3.4. ÜBERNACHTUNGSKOSTEN (ab 120km Anreise)

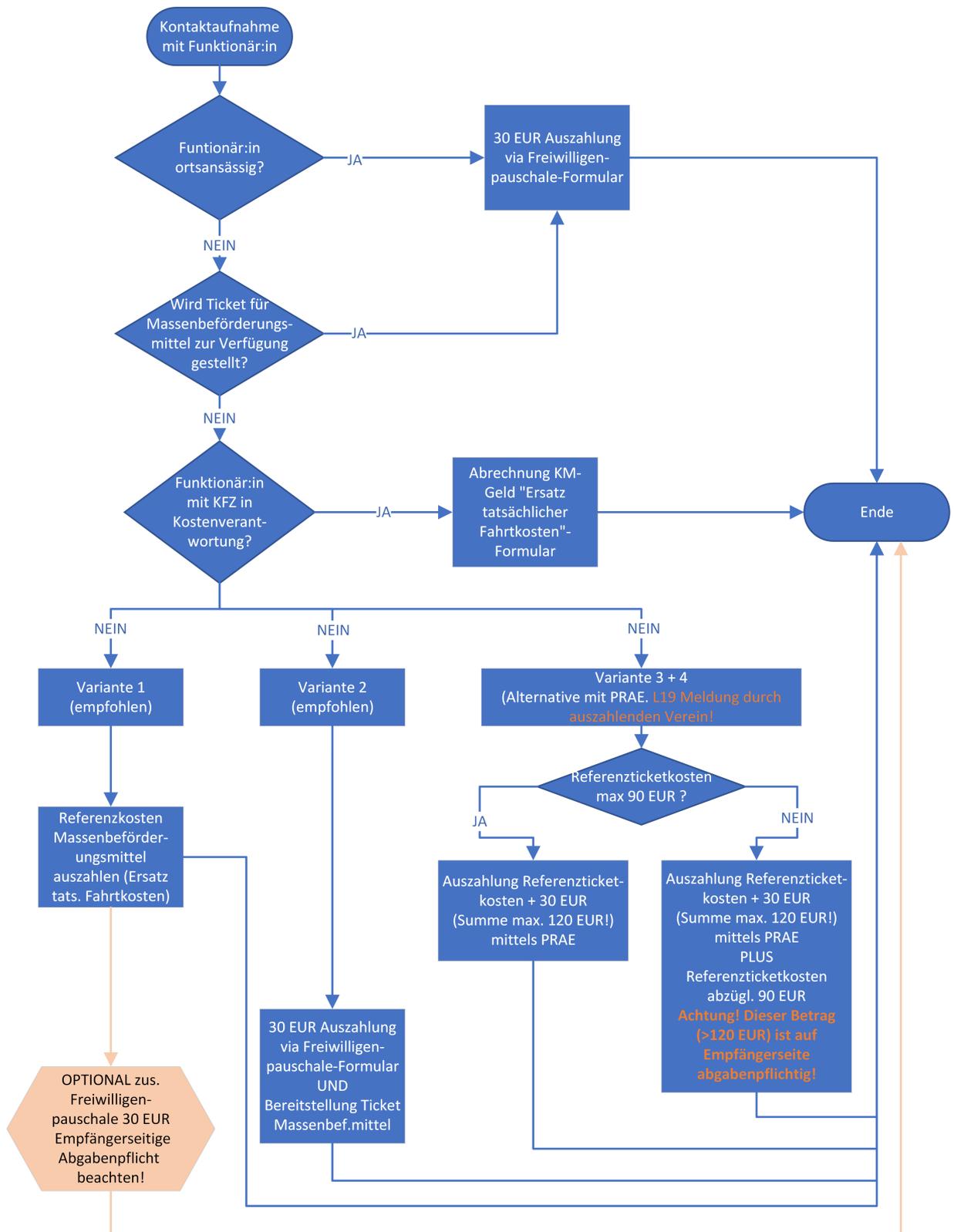
Bei einer Anreise von über 120km (Wohnort-Turnierort) ist unabhängig von der genutzten Beförderungsart eine Übernachtung in einem zumindest \*\*\*-Hotels seitens des Ausrichters zur Verfügung zu stellen.

**Das vorliegende Dokument spiegelt den Kenntnisstand per Juni 2025 wider.**

**Sollten sich durch weitere Recherche neue Erkenntnisse ergeben, erfolgt eine Anpassung dieses Informationsdokumentes.**

### 3.5. Entscheidungshilfe

Bitte unbedingt auch die diversen Hinweise auf abgabepflichtige Auszahlungen bzw. Meldepflichten in den vorstehenden Tabellen beachten!



## Gebührenliste per 1.1.2025

	<b>EURO</b>
<b>1 Leistungsnadel</b>	<b>gratis</b>
wird verliehen in	
Bronze für	10 1.-3. Plätze
Silber für	25 1.-3. Plätze
Gold für	50 1.-3. Plätze
Gold mit Brilliant für	100 1.-3. Plätze
<b>1 Leistungsnadelnachbeschaffung</b>	<b>20,00</b>
<b>1 Jahresstartlizenz</b> je Person, ausgen. Formation, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch) und aller Services (Klubwechsel, Partnerwechsel, etc.)	<b>50,00</b>
<b>1 Jahresstartlizenz für eine Formation</b> inkl. ÖTSV-Ausweis als Dokument, inkl. aller Services und ÖTSV-Ausweise (elektronisch) für jedes Teammitglied	<b>200,00</b>
<b>1 WR/TL Jahreslizenz-Erstaussstellung</b> je Person, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch)	<b>30,00</b>
<b>Teilnahme an einer Wertungsrichter:innen-Schulung</b>	<b>70,00</b>
<b>Teilnahme an einer Turnierleiter:innen-Schulung</b> Werden mehrere Schulungen pro Kalenderjahr besucht (z.B. WR und TL oder mehrere WR/TL-Schulungen) beträgt der maximale Betrag 70 EUR pro Jahr.	<b>35,00</b>
<b>Nichtvorlage des ÖTSV-Ausweises beim Turnier</b> Gebühr wird beim Turnier erhoben und fällt dem Ausrichter zu	<b>20,00</b>
<b>Unentschuldigtes Fernbleiben</b> eines gemeldeten Paares bei einem Turnier	<b>50,00</b>
<b>Rückversetzung gem. TO §11/6. auf den letzten Platz wegen Übertretung der Schrittbegrenzung</b>	<b>100,00</b>

Für nicht zeitgerecht geleistete Zahlungen (innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum) werden 10% Säumniszuschlag berechnet.

Letztempfängerlisten, Teilnehmerlisten, Turnierausschreibungen, Honorarbestätigungen und andere Formulare finden Sie auf der Homepage des ÖTSV [www.oetsv.at](http://www.oetsv.at), Wertungsrichter- und Turnierleiterausweise, Wertungsrichter- und Turnierleiter-Jahreslizenzen sind direkt in der ÖTSV Geschäftsstelle anzufordern.

Leistungsnadeln werden von der Geschäftsstelle automatisch laut Turnierkartei an die Klubs versendet.

## Zuschüsse und Vergütungen

**Die folgenden Zuschüsse wurden vom Präsidium nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel beschlossen.**

**Gültig bis 1.3.2026**

Vom ÖTSV erhält der Ausrichter/Veranstalter folgenden **Zuschuss**:

<b>Turniere</b>	<b>EURO</b>
Österreichische Staatsmeisterschaft Formationen	1.500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Latein	1.500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Standard	1.500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Kombination	1.500,00
Österreichische Meisterschaft Latein	800,00
Österreichische Meisterschaft Standard	800,00
Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend	800,00
Meisterschaft der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend	200,00

### Leistungskomponente auf Basis der Erfolge in 2024:

Bezugsberechtigte Vereine erhalten gegen Einreichung von Belegen aus 2025 bis spätestens **15.9.2025** nachfolgende Zuschüsse. Als bezugsberechtigt gilt jener Verein, für den der Erfolg im Jahr 2024 erbracht wurde. Nicht abgerufene Zuschüsse verfallen ersatzlos. Alle Beträge in Euro.

Österreichische Staatsmeisterschaften (STA, LAT, KOMB)					
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.	4. Pl.	5. Pl.	6. Pl.
€ 160	€ 120	€ 100	€ 90	€ 80	€ 70

Österreichische Staatsmeisterschaften Formationen (STA, LAT)		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 250	€ 200	€ 150

1. BL Formationen (LAT, STA)		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 180	€ 150	€ 120

2. BL Formationen (LAT)		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 180	€ 150	€ 120

Österr. Meisterschaft D, C, B, A (STA, LAT)					
1. D	2. D	3. D	1. C	2. C	3. C
€ 100	€ 80	€ 60	€ 100	€ 80	€ 60
1. B	2. B	3. B	1. A	2. A	3. A
€ 100	€ 80	€ 60	€ 100	€ 80	€ 60

Österr. Meisterschaft Solo Formationen		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 150	€ 120	€ 100

WM / EM (Allg., Jun, Jug)		
Top 12		
€ 150		

Österreichische Meisterschaft Kombi (jeweilige Meister)					
SCH (8T)	JUN I (8T)	JUN II (8T)	JUG	Allg. (8T)	Allg. (10T)
€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150

Österreichische Meisterschaft Solo STA, LAT (jeweilige Meister)					
U/16 Einsteiger	U/16 Fortgeschritten	Allg. Einsteiger	Allg. Fortgeschritten	Sen Einsteiger	Sen Fortgeschritten
€ 75	€ 75	€ 75	€ 75	€ 75	€ 75

Österr. Meisterschaft Senioren STA, LAT, KOM (jeweilige Meister)			
SEN I	SEN II	SEN III	SEN IV
€ 100	€ 100	€ 100	€ 100

Gesamte Fördersumme: € 11.800

## Einsatz ausländischer Wertungsrichter

Beim Einsatz von ausländischen Wertungsrichtern in Österreich erfolgt die Einladung der Wertungsrichter über die Verbände. Nach positiver Zusage wird der lokale Ausrichter informiert.

Der lokale Ausrichter nimmt dann Kontakt mit dem/den Wertungsrichter/n auf und bespricht die Anreisedetails- wie Art des Verkehrsmittels, Ankunftszeit, Hotel etc.

### ***Folgende Vergütungen sind nach internationaler Gepflogenheit in der Einladung aufgelistet und ausbezahlt:***

- **Reisekosten**

Alternativen:

- Bahnfahrt 1. Klasse
- weekend-flight/economy
- Kilometergeld EUR 0,42 /km

- **Judging Fee**

- pro Turniertag EUR 200,-

- **Hotelnächtigung inkl. Frühstück mind. \*\*\* Stern**

### ***Der lokale Ausrichter ist verantwortlich für:***

- den Transport: Abholung- Bahn/Flughafen, Transport vom Hotel zum Turnierort und retour etc.)
- die Verpflegung: Frühstück, Mittag/Abend, Getränke
- Information über die Kleiderordnung für Funktionäre des Turniers

### ***Insbesondere bei Staatsmeisterschaften gilt:***

- Sollte ein ausländischer Wertungsrichter bereits am Vortag anreisen, so ist vom lokalen Ausrichter ein Abendessen zu organisieren und zu bezahlen.
- Während des Turniers sind vom lokalen Ausrichter für alle WertungsrichterInnen am Wertungsrichtertisch ausreichend alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee zur Verfügung zu stellen. Vom lokalen Ausrichter ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass für alle WertungsrichterInnen während des Turniers gratis Snacks (z. B. Brötchen, Kuchen o. ä.) zur Verfügung stehen.
- Eine Abgeltung bzw. Organisation über Getränke- bzw. Essensbons für die Wertungsrichter ist dabei nicht zulässig, d. h. die Versorgung muss durch eine ständig am Wertungsrichtertisch verfügbare Bedienung erfolgen bzw. durch Platzierung der Getränke/Essen zur freien Entnahme der WertungsrichterInnen direkt am oder unmittelbar neben dem Wertungsrichtertisch.
- Der Transport vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel, vom Hotel zum Turnierort und vom Turnierort zum Hotel bzw. zu einem Abendessen oder allfälligem Empfang hat ohne längere Wartezeiten zu erfolgen und ist so zu organisieren, dass den WertungsrichterInnen Ort und Zeitpunkt der Abfahrt rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.

### ***Bitte beachten:***

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Weitere Details zur Abrechnung finden Sie auf Seite GL 9.

## Servicestelle für Subventionen

Der Österreichische TanzSport-Verband erhält jährlich Subventionen aus den Mitteln der Besonderen Bundes-Sportförderung (ehemals Totomitteln) vom BSFF zuerkannt und teilt diese den nachfolgend genannten Bereichen zu:

- **Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren**
- **Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere**
- **Klubförderungen**

Sie finden hier eine Zusammenstellung aller Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln und Hilfestellung für die formale Abwicklung.

Bitte beachten Sie, dass die Formvorschriften den Vorgaben des BSFF entsprechen und daher für uns bindend sind.

Unter „**Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**“ werden diese Formvorgaben anhand von

- **Rechnungen,**
- **Letztempfängerlisten** und
- dem zulässigen **Verrechnungszeitraum**

detailliert dargestellt.

Für darüberhinausgehende Auskünfte und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

### **Servicestelle für Subventionen:**

Michael Gmoser  
Flurgasse 14a  
A-2111 Tresdorf  
Mobil: +43 676 31 04 715  
[finanzen@oetsv.at](mailto:finanzen@oetsv.at)

## **Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren**

Der ÖTSV bezahlt je nach Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln Anteile an den Reisekosten, die Beträge werden jährlich individuell festgelegt. Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Paare, welche der ÖTSV zu WDSF-Turnieren entsendet, werden gebeten, sich sofort nach der Nominierung mit der Servicestelle für Subventionen in Verbindung zu setzen. Erfolgt keine umgehende Kontaktaufnahme, können Reisekosten leider nicht ersetzt werden.

Die Organisation der Reisebuchung und die Verrechnung mit dem ÖTSV erfolgen ausschließlich über folgendes Reisebüro:

RES Touristik  
Frau Michaela Watz  
Tel. +43 1 392 000 35  
eMail: verband@res-touristik.at

## Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere

Für die Austragung von ÖTSV-Turnieren (ÖSTM, ÖM, LM, M oder BW Schüler/Junioren/Jugend, Formations-Bundesligaturnieren) können Subventionen lt. geltender Gebührenliste ausbezahlt werden

([www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf](http://www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf)), für die Veranstaltung internationaler Großsportereignisse werden jährlich nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel individuelle Sonderbudgets zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen darüber erhalten Sie ab Ende Februar jedes Jahres bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw.

Der BSFF nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Teilnehmer- und Letztempfängerlisten finden Sie im Download-Bereich der ÖTSV-Homepage [www.tanzsportverband.at](http://www.tanzsportverband.at), weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen **innerhalb von vier Wochen** an:

finanzen@oetsv.at  
Michael Gmoser  
Flurgasse 14a  
A-2111 Tresdorf

## Klubförderungen

Die Klubförderungen werden Anfang des laufenden Jahres beschlossen und können ab Ende Februar ausbezahlt werden. Informationen über die Höhe der Förderungen erhalten Sie bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können:

- **Trainerkosten, Kosten für Schulungen**
- **Kosten für die Ausrichtung von Turnieren**
- **Mieten für Trainingslokale**
- **Kosten für Sportbekleidung**
- **Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur**
- **Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung**

### **Trainerkosten, Kosten für Schulungen:**

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Honorarbestätigungen
- Teilnehmerlisten
- Ausschreibung (bei Schulungen)
- ev. Letztempfängerlisten für Verrechnung von Fahrtkosten
- ev. Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

### **Kosten für die Ausrichtung von Turnieren:**

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw.

Der BSFF nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

### **Mieten für Trainingslokale:**

Eingereicht werden können Mieten, Reinigungs- und Energiekosten und Versicherungen für gemietete Trainingslokale.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der bezahlten Rechnung oder EDV-Vorschreibung mit Zahlungsnachweis Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug
- Kopie des Mietvertrages/der Nutzungsvereinbarung

### ***Kosten für Sportbekleidung:***

Eingereicht werden können Kosten für Mannschafts-Trainingsanzüge.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

### ***Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur:***

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

### ***Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung:***

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Teilnehmerlisten, Letztempfängerlisten und Honorarbestätigungen finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis **spätestens 1. September** jeden Jahres an:

finanzen@oetsv.at  
Michael Gmoser  
Flurgasse 14a  
A-2111 Tresdorf

---

## Allgemeines zu Rechnungen und Belegen

### Rechnungen

Rechnungen müssen auf einen Klub, einen Landesverband oder den ÖTSV lauten, Privatrechnungen werden nicht angenommen.

Rechnungen sind **im Original mit dem Nachweis der erfolgten Zahlung** einzureichen:

- bei Buchung über Internet-Banking ist ein Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Überweisung ist der Original-Kontoauszug oder eine Durchführungsbestätigung der Bank beizulegen
- bei Zahlung mittels Bankomat ist der Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Zahlung mit Kreditkarte ist die Kreditkartenabrechnung beizulegen
- bar bezahlte Rechnungen müssen als solche eindeutig gekennzeichnet sein („bar bezahlt“ oder „dankend erhalten“, Zahlungsdatum, Unterschrift des Empfängers, Geschäftsstempel)

Anmerkung des Verbandes: aus Gründen des Datenschutzes sollte der Original-Kontoauszug nur die für den ÖTSV relevanten Daten enthalten; Kontostände bzw. andere Bewegungen am Konto können mit Permanent-Marker unkenntlich gemacht werden, der Originalauszug muss als solcher erkennbar bleiben

### Letztempfängerlisten

dürfen **ausschließlich** verwendet werden für die Verrechnung von Fahrtkosten auf Basis des Preises von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnfahrt 2. Klasse) sowie Verpflegungskosten (bei Fahrten mit dem Auto gelten die gleichen Kosten wie bei Bahnfahrten).

(Die aktuelle Höhe der Gebühren finden Sie auf der ÖTSV-Homepage unter [www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf](http://www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf)).

**Nicht über die Letztempfängerliste abgerechnet werden dürfen:**

- **Flugrechnungen:** bitte Original der bezahlten Flugrechnung mit Zahlungsnachweis, Ticketabschnitten und Teilnehmerliste beilegen
- **Hotelrechnungen:** bitte Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis beilegen, eine Teilnehmerliste ist erforderlich wenn die Namen der nächtigenden Personen nicht ausdrücklich auf der Hotelrechnung aufscheinen
- **Honorare:** bitte Honorarbestätigungs-Formulare aus dem Downloadbereich dieser Homepage verwenden

## **Verrechnungszeitraum**

Die Bundessportorganisation hat den Verrechnungszeitraum für die Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel auf **das jeweils laufende Kalenderjahr und die letzten drei Monaten des Jahres davor** festgelegt.

## **Abrechnungszeitraum des ÖTSV**

Die Belege für die Individuelle Spitzensportförderungen, die Klubförderungen und die Landesleitungsförderungen sind daher bis spätestens **1. September des laufenden Jahres** an

finanzen@oetsv.at  
Michael Gmoser  
Flurgasse 14a  
A-2111 Tresdorf

zu senden. Anträge, die später einlangen oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständig oder fehlerhaft sind können ausnahmslos nicht mehr entgegengenommen werden.

Wenn Sie Fragen zu Einreichungen haben oder sonstige Auskünfte zu Förderungen benötigen steht ihnen die **Servicestelle für Subventionen** gerne zur Verfügung.

## **Workshops**

Bei Bedarf bieten wir die Möglichkeit individueller Workshops an. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Finanzreferent Michael Gmoser.